Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands

Vornsand, H. H.

Oldenburg, 1875

Ι.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6914

letteres durch Erbschaft, an das Gräflich Oldenburgische Haus.

300 Jahre sind seit diesem letzten Zeitpunkt vergansgen und mit dem Jahre 1875 ist das 3. Jubeljahr der Besitznahme der Herrschaft Jever Seitens Oldenburg ersschienen. Diese für Oldenburg wichtige Begebenheit hat mich veranlaßt, zur Erinnerung an dieselbe einen kurzen geschichtlichen Ueberblick jenes Landes als ein Gedenkblatt zu überreichen.

Ich habe mich bei dieser kleinen Arbeit befleißigt, den vorliegenden geschichtlichen Stoff möglichst kurz zu behandeln und doch desselben ziemlich viel zu bieten, damit namentlich der weniger Kundige eine Gelegenheit sinde, auch einmal einen Blick in die Geschichte seines engeren Laterlandes zu thun.

Sollte ich dazu hierdurch zugleich etwas beitragen können, so dürfte mein Zweck erreicht sein.

Sieh nicht blos in die Welt hinaus, Halt Umschau auch im eignen Haus.

In the same

Aelteste Kunde.

Die weite Strecke zwischen Ems und Elbe wurde vor etwa 2000 Jahren von den Chauken, dem edelsten deutschen Bolksstamm, wie der Geschichtsschreiber Tacitus ihn nennt, bewohnt. Fern von Eroberungs= und Herrschsucht lebt er ruhig und abgesondert, sindet nicht Gesallen an Raub und Plünderung, ist aber doch stets bereit mit den Waffen in der Hand gewaltsame Angrisse von sich zu weisen; so sind sie, sagt Tacitus, gleich achtungswerth im Frieden, wie im Kriege. An der Nordseeküste, westlich von den Chausen, etwa zwischen Ems und Rhein wohnten die Friesen, ebenfalls einer der edelsten deutschen Volksstämme. Sie drängten die Chausen vom Meeresuser, den Mündungen der Jade und Weser allmählig auf die Moore und höhere Geest zurück, und nahmen deren Strandgegend für sich in Besit, ja breiteten sich aus bis hinauf an die Eider.

Wie erbärmlich es jedoch damals mit den noch uns bedeichten Marschgegenden und ihren armseligen Bewohnern ausgesehen, davon giebt uns der römische Geschichtsschreis ber Plinius, der 70 nach Christi Geburt lebte, ein

wahrheitsgetreues Bild.

"Zweimal, fagt er, schwillt hier in einer Tages= und Nachtlänge der ungeheure Ocean auf und finkt. Zwei= feln möchte man bei diesem ewigen Kampfe ber Natur, ob es Land sei oder Meer, was man sieht. Hier und da ragen von der Natur geworfene Hügel hervor, welche Menschenhände nach Erfahrungen der höchsten Fluthen noch erhöhten. Auf diesen wohnt das ärmliche Volk in Hütten. Umringt von der Fluth sind sie Schwimmenden, und fällt das Waffer, Schiffenden gleich. Zu ihrer Nahrung haben sie weder Vieh noch Milch. Auch die Beute der Jagd fehlt in diesen Ge= genden, wo kein Gesträuch gedeiht. Dürftig ist selbst ihr Fischfang. Aus Binsen flechten sie ihre Nete, worin sie die mit dem Wasser zurückeilenden Fische fangen. Um ihre Speise zu kochen, und die von der Kälte star= renden Glieder zu erwärmen, trocknen sie an dem Winde mehr, als an der Sonne, hervorgeholten Schlamm und brennen ihn.*) In Gruben vor ihren Häusern fangen

^{*)} Der Gelehrte Lipsins, der 1586 durch das Oldenburgische reisete,

setränk." Man sehe nur unsere jetzige Marsch mit ihren Anhöhen, auf welchen einzelne Kirchen und Häuser gebaut sind, an, und denke sich in die Zeiten, da das Land unbedeicht war, zurück, so wird man sich oben ge-

schildertes Bild wohl vergegenwärtigen können.

Dbgleich nun Plinius den Zustand dieser Strandbeswöhner armselig und beklagenswürdig fand, so verkannte er ihr Freiheitsgefühl dennoch nicht, indem er schreibt: "Selbst dieses Bolk würde, besiegt von den Römern, in Knechtschaft sich fühlen." Dieser Sinn für Freiheit hat sich bei den Nachkommen stets erhalten und mit Recht beswundern wir die heißen Kämpse um dieses hohe Gut, namentlich gegen die räuberischen Normanen und Dänen, deren häusige Sinsälle sie tapfer zurückschlugen. Dieswar auch die Veranlassung, warum der deutsche Kaiser sie bald von andern Heersahrten befreite mit den Worten:

"Die Friesen dürfen nicht auf Heerfahrt ziehen, da= mit sie ihr Land beschützen wider das heidnische Heer."

Mit dieser Befreiung vom Heerbann dürfte die

Bezeichnung "freie Friesen" zusammenhängen.

Wie sehr sie Freiheit und Unabhängigkeit liebten, zeigt uns der erste Artikel eines spätern schriftlich vers fakten Landtagsbeschlusses:

"Wollte ein geiftlicher oder weltlicher Fürst, er sei wer er wolle, uns sämmtliche Friesen, oder einige von uns, beeinträchtigen, oder das Joch der Dienstbarkeit auf

und dem das hiefige Schwarzbrod etwas Schreckliches zu sein schien, schreibt an seinen Freund: Mit Plinius möchte ich ausrusen, nicht armes Bolk, das seine Erde brennt, sondern armes Bolk, das seine Erde isset.

uns legen, so wollen wir Mann für Mann gemeinschaftlich unsere Freiheit behaupten."

Wohl viele Jahre vergingen, ehe mehr Begüterte sich zu den armen Bewohnern gesellten, bessere Häuser bauten und durch kleine Dämme mindestens den täglichen Ueber=

lauf des Waffers wehrten.

Durch den verbesserten Bau der Dämme oder Deiche wurde das Land nach und nach ganz trocken gelegt, in Folge dessen immer mehr bevölkert und angebaut, und in Landschaften (Gauen) eingetheilt, deren Vorsteher die edelsten und tapfersten des Volkes waren.

Zu Kaiser Julians Zeit, etwa ums Jahr 360, zerfiel das Reich der Friesen in 3 Haupttheile: Westfriesland*), das mittlere Friesland**) (Frisia media) und Ostfriesland**).

Der Sindfall war ein Gewässer, welches nicht weit vom Ostende in die See siel und seine Benennung von dem alten Worte Sind oder Sünd, welches Wasser bedeutet, herleitet, wie auch aus dem

gebräuchlichen Worte "Sündfluth" hervorgeht.

^{*)} Westfriesland. Dies erstreckte sich von dem Fly bis an denSindsall. Der Fly, Flew, Flevus, war ein Fluß, der Nordholland o der Westfriesland von Friesland trennte. Denn bis ins 13. Jahrhundert war der Meerbusen der sich von dem Enkhunser Sand bis zu den Inseln Texel, Fliesand u. a. erstreckt und mit der Südersee zusammenhängt, sestes Land, so daß Nordholland und Friesland so nahe an einand er lagen, daß sie nur durch den Flystrom getrennt wurden. Sigentlich war er der dritte und rechte Arm des Rheins, welcher Ansangs der Drussische Canal (so benannt nach dem römischen Feldstern Drusus, der zur Zeit der Kömerzüge hier landete), oder die neue Pssel hieß.

^{**)} Friesland, auch Frisia media (Cisslevana). Dies lag zwischen dem Fly und der Laubach oder Lauwers. Sie war in frühern Zeiten ein tiefer und schiffbarer Strom, ist aber jetzt kaum ein kleiner Bach mehr.

^{***)} Ostfriesland. Es bildete den dritten Theil, zwischen der Laubach und Weser belegen.

Dieses bestand aus 17 Landschaften (pagis), wovon 7 zu dem Erzbischöflich Bremischen Kirchensprengel gehörten.

Eine von diesen Landschaften, Rüstringen, umfaßte außer Jeverland auch Butjadingen, Stad= und Stedingerland.

Zeverland.

Jeverland besteht aus 3 Landschaften, Rüstringen, Destz ringen und Wangerland, welche schon zu Zeiten Karls des Großen bekannt gewesen. Erst nachdem diese 3 Landschafz ten vereinigt und Jever die Nesidenz geworden, scheint der Name Jeverland allgemein geworden zu sein

Zu der Landschaft Rüstringen im weitern Sinne gehörte, wie oben bemerkt, außer dem Jeverschen Rüstringen,

auch Butjadingen, Stad= und Stedingerland

Die Jade theilte es in 2 Theile, in Rüftringen diesseits und Rüstringen jenseits, buten der Jade, (Butjadingersland.) In alten Zeiten war dieses ungleich größer, denn durch die große Fluth von 1066 wurde ein großer Theil davon verschlungen.

Stadland lag, in Bezug auf Butjadingen, der Stadt Oldenburg oder Bremen näher, daher der Name. Stedingerland (Steegland) hat ohne Zweifel seinen Namen von den vielen Stegen im Lande. Es bildete zwar eine eigene Landschaft, wurde aber doch zu Rüstringen gerechnet.

Die Jade war anfänglich ein sehr kleiner Fluß, der in der Gegend von Rastede entsprang und nicht weit

vom Schlickerfiel in die See fich ergoß.

Durch spätere Sturmfluthen wurde von diesem Flüßchen wie es heißt ein ziemlich großer und fürchterlicher Meerbusen.

Rüftringen.

Rüstringen diesseits der Jade hat seine Benennung behalten und bildet wie Destringen und Wangerland einen Theil von Jeverland.

Es war in frühern Zeiten ungemein viel größer als jetzt, da die Kirchspiele Overahme, Dowens, Bandt, Seediek, Bordum, Oldebrügge von den wilden Fluthen der Jade versschlungen") wurden. Der Grund dazu wurde im Jahre 1511 durch eine schreckliche Eisfluth gelegt, wodurch die im vorhergehenden Jahre kaum wieder errichteten Deiche im Grunde verdorben wurden und dadurch bei der gewissenlosesken Berwahrlosung derselben nach und nach so viel schönes Land verloren ging, welches durch unverdrossene Mühe bei der großen Wohlhabenheit der Bewohner leicht hätte gerettet werden können. Bon ganz Küstringen sind nur noch kaum 3 Kirchspiele, Heppens, Neuende und Sande, übergeblieben.

Durch diesen Abbruch wurde die Jade noch größer und Jeverland von Oldenburg gänzlich getrennt, erst Graf Johann XVI. (1596) und Graf Anton Günther (1615) has ben die Verbindung nach vielen Hindernissen von Seiten Ostsfrießlands durch glückliche Eindeichungen wieder hergestellt.

^{*)} Der Aberglaube jener Zeit giebt die große Gottvergessenheit und Verdorbenheit der Bewohner als Grund ihres Untergangs an. Ungemein reiche und glückliche Jahre hätten ihren Reichthum derart erhöht, daß sie in Folge dessen übermüthig und gottlos mit dem Sacrament des Abend-mahls ihren Spottgetrieben und es entheiligt, indem sie es einem Schweine, das sie in ein Bett gelegt und dem sie eine Serviette vorgebunden, gereicht hätten. Bald darauf habe sie denn sür ihr Vergehen die Strase des Himmels in Gestalt jener schrecklichen Fluth ereilt.

Deftringen.

Destringen, die zweite Landschaft, woraus Jeverland besteht, enthält außer der Stadt Jever, die Kirchspiele Sillenstede, Schortens, Cleverns, das Kloster zu Destringersfelde, Sengwarden, Fedderwarden, Ackum, Pakens, Waddeswarden, Westrum, Wüppels. Noch früher gehörte auch Friedeburg, Repsholt, Egel, Horsten Gödens und Diekshausen dazu.

Destringen hatte sein eigenes Siegel, welches die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße vorstellte, an beiden Seiten ein Kriegsmann mit einem Schilde, Spieß und Säbel. Es hatte die Umschrift in Mönchsschrift:

"Sigillum beate Marie in Astringivis."

Die Kirche zu Sillenstede ist im Jahr 1233 gebaut und geweihet, die zu Schortens nach einem 1149 er= rungenen Siege.

Im Kirchspiel Schortens lag das schöne und feste Schloß Roffhausen, im Viereck gebaut umschloß es einen schönen Hund herum lief ein Wall und doppelter Graben, worüber man mittelst zweier Zugbrücken an der Südseite in das Schloß kam. Nach Osten stand nicht weit vom Schlosse auf einer kleinen Anhöhe ein Galgen und nach Norden auf einer anderen Höhe eine zum Schlosse gehörige Mühle. 1554 wurde es von Fräulein Maria zerstört. Von einem Theil der Steine wurde das St. Annen-Thor in Zever erbaut und der Wall und Schutt in die Grä-ben geworfen.

Das Kloster zu Destringfelde wurde 1124 erbaut, 1350 erweitert und mit Dominicanernonnen und 6 Pries stern aus Norden besetzt, damit Messe darin gelesen werde zur Abwendung der Pestilenz, die um diese Zeit stark in Friesland wüthete. 1323 wurde ein sehr hoher starker Thurm daran gebaut, aber 1432 wieder abgenommen.

Willehadus hielt sich hier in der Mitte des 8. Jahr=

hunderts auf.

Sengwarden, Ackum und Fedderwarden bilden die Herrlichkeit Kniphausen, gehörten aber zur Zeit Edo Wiemken des Aeltern zu Jeverland.

Der bei der Kirche zu Repsholt befindliche hohe starke Thurm wurde 1474 von der Gräfin Theda von Oftfriesland zerstört.

Die Burg zu Diekhausen wurde 1165 von den Destringern erbaut. Auch befand sich hier ein Kloster.

Wangerland.

Wangerland, die dritte zu Jeverland gehörige Landsschaft, besteht aus den Kirchspielen: Wiefels, Middoge, Tettens, Minsen, Wiarden, Hohenkirchen, St. Joost, Olsborf und der Insel Wangeroge.

Middoge war früher kein eigenes Kirchspiel, sondern nach Tettens eingepfarrt, obgleich die Häuptlinge daselbst eine Kirche und eine Windmühle zu ihrer Bequemlichkeit erbaut hatten.

Wiarden ist sehr alt und schon 1164 bekannt. Als 1457 Tanno Düren den Sibo von Esens bei Nendorf aufs Haupt schlug, wurde das eroberte Feldzeichen in der Kirche zu Wyerden geopfert.

Hohenkirchen hieß in alten Zeiten Goekarke. Eswar die größte, schönste und reichste Kirche in Wangerland und nächst Jever der Hauptort im Lande, der von Edo Wiemken dem Aeltern gleich nach seinem Regierungsantritt stark befestigt wurde. Zu Tanno Dürens Zeit regierte ein

Vetter von ihm, Didde Lübben, in seinem Namen dieses Kirchspiel. Seine Wohnung war im Westen der Kirche, nahe

am Kirchhof.

Zum nördlichen Theile Wangerlands gehört auch die Insel Wangeroge. (Auge des Wangerlandes.) Vor alten Zeiten war sie mehr wie doppelt so groß*) und hatte zwei Kirchen, die eine im Norden, die andere mitten auf der Insel mit einem hohen dicken Thurme. Die erste ist längst weggerissen und können jetzt große Schiffe darüber hinsegeln, der Ort, wo sie stand, wird Oldenog genannt. Der Thurm wurde im Jahre 1597 von Graf Johann erbaut und hatte zwei Spitzen. Auf dem Thurme brannte eine große eiserne mit Rüböl gefüllte Lampe mit 48 Fenster. Da das Feuer aber nicht weit genug in die See schien, so erbaute Anton Günther noch eine 22 Stufen hohe sogenannte Feuerbake, worauf ein beständiges Steinkohlenseuer unterhalten wurde.

Zever fällt an Oldenburg.

Im 9. Jahrhundert kam Jever an die Grafen von Oldenburg, denn nachdem die Sachsen und auch die Friesen besiegt worden, wurden die ersteren, wie auch die letzteren im Namen des Kaisers durch Grafen regiert; doch wußten diese, theils durch die Freigebigkeit des Kaisers, theils bei den damaligen zerütteten Umständen des Reichs, nach und nach die Regierung über die ihnen anvertrauten Länder

^{*)} Ulrich von Werdum sagt, sie habe sich vor Zeiten so weit nach den Inseln Langerog und Spiekerog hinaus erstrekt, daß sie davon nur durch einen kleinen Bach wäre getrennt gewesen und daß man sich dars über ein Brod auf einer Backschaufel habe zulangen können, und soll dem Festlande sehr nahe, wenn nicht gar damit verbunden gewesen sein .

erblich zu machen und dieses um so leichter, da bei Besetzung dieser Bedienungen die gräflichen Kinder selten übersgangen wurden; es ist kein Zweisel, daß die Oldensburgischen Grafen dieses in Ostsriesland nicht auch aus allen Kräften sollten versucht haben, denn ein Theil von Ostsriessland und Jeverland war dem Oldenburgischen Grafen übertragen.

Ueberdies hatten die Grafen von Oldenburg noch aus einem andern Grunde Ansprüche auf Ostfriesland. Wigbert nämlich, einer von Wittekinds Söhnen, hatte als Antheil von der väterlichen Erbschaft besonders die Gegend erhalten, wo jett das Oldenburgische*) ist und sich mit der Tochter eines friesischen Fürsten, Sindacilla, aus dem Geschlechte des friesischen Königs Nadbod vermählt und mit ihr ein großes Stück von Ostfriesland erhalten. Ihm folgte sein Sohn Graf Huno.**) Während seiner Regierung aber er=

Jetzt liegt da, wo friiher die Burg ftand, das Dorf "Hanenwärf"

^{*,} Die Stadt Oldenburg war damals noch nicht da, sondern wurde erst von Wigberts Sohn Walbert erbaut und nach seiner Gemahlin Oltburga benannt. 1155 wurde die Stadt von Graf Elimar II. wieder erbaut, da sie zu Graf Huno's Zeiten von Bischof Albert zerstört worden war. Er wird deswegen wohl siir den ersten Erbauer gehalten. Die nachsolgenden Grasen von Oldenburg suchten nun die erhaltenen Rechte und Länder beständig zu erhalten und zu vermehren. So hat Graf Otto I., bekannt durch die Sage vom Wunderhorn, Butjadingen zuerst durch bessere Deiche mehr geschützt, Schleusen und Siele angelegt, unter andern den Schlickersiel mit kupsernen Thüren, der ums Jahr 1218 von Graf Moritz I. ausgestochen wurde, als er wider die Rüstringer zu Felde zog. Graf Johann I., Ottos Sohn, wußte sogar seine Herrschaft über Fries-land bis an Gröningen auszudehnen.

^{**)} Graf Hunos Schwester Rixa hatte einen Hajo zum Gemahl. Aus dieser Ehe stammt Elimar, der später Graf von Oldenburg geworden. Hajo war seiner Zeit sehr mächtig und reich, denn er besaß Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Esenshamm nehst einer Burg im Stadlande, "Hajomanns-Werf" genannt.

griffen die Friesen auf Anstiften des Erzbischofs Albert von Bremen, der bei dem Kaiser Heinrich III. viel galt, nur seine Macht zu erweitern gedachte und die Friesen vom Sid der Treue gegen Graf Huno lossprach, mit Freuden die Gelegenheit, das Oldenburgische Joch abzuschütteln, wobei die Stadt Oldenburg zerstört wurde.

Graf Huno und alle nachfolgenden Grafen', besonders Graf Gerhard, haben um ihre Ansprüche gekämpft, aber weiter nichts ausgerichtet, als daß sie endlich nach 400jährigen blutigen Kämpfen Butjadingen, Stad= und Stedin=

gerland an fich gebracht.

So hatte Jeverland sich von der Oldenburgischen Herrschaft losgerissen, allein die Grafen von Oldenburg behielten noch mancherlei Rechte und Einkünfte, doch konnten dieselben niemals wieder zur völligen Regierung gelangen und obwohl die Friesen und besonders die Rüstringer Graf Huno und seine Nachkommen mit etwas bekennen und verehren wollten, so ist dennoch von der Zeit an zwischen den Friesen und Oldenburgischen Grafen ein fortwährender Streit geblieben.

Berfaffung.

Was die älteste Verfassung betrifft, so lag die oberste Gewalt beim Volke, indeß stand die Verwaltung in den Händen der Vornehmsten. In Friesland hießen diese Seelinge, Stallinge, Upstallinge und endlich Hövetlinge oder Häuptlinge. She Jeverland sich unter einem Herrn vereinigte, waren hin und wieder durchs ganze Land Häuptlinge, die an Macht und Ansehen sehr verschieden, doch völlig unabhängig von einander waren. Neben den Häuptlingen gab es hie und da Richter, welche Recht und Gerechtigkeit handhabten und den Häuptlingen ziemlich gleich standen. Als

aber diese mächtiger wurden, wurden die ersteren von ihnen abhängig und dann Stadt= oder Landrichter (Judices municipales) genannt. Auch Edo Wiemkens Vorfahren bekleideten meistentheils obrigkeitliche Aemter bei den Küstringern.

Befetze.

In den alten friesischen Gesetzen kommen namentlich

folgende Gerichtspersonen vor:

Der oberste und vornehmste war der Graf oder Grewa, er ertheilte im Namen des Königs seine Lehne und hielt alle vier Jahre Bodting (ein allgemeines Gericht, welches sechs Wochen vorher verkündigt wurde.) Neben und unter dem Grafen stand der Asega und der Schelta.

Der erstere wurde vom Volke erwählt, vom Könige beeidigt und bestätigt und ertheilte das Recht in Civil-

und namentlich Geldsachen.

Der Schelta wurde vom König eingesetzt und mußte

dessen Rechte in jeder Beziehung wahrnehmen.

Er forderte den sogenannten Friedenpfennig und die Hausschatzung ein, welche die Friesen jährlich erlegen mußten und hatte die Aufsicht über Wege, Stege, Deiche, Siele, Maaß, Gewicht, u. s. w., auch mußte er verwirkten Bann und Brüche einfordern, nahm auch geächteter und gebannter Leute Güter, sowie gefundene Sachen nach Jahr und Tag im Namen des Königs zu sich.

Endlich war noch der Frana (Frohne) oder Bote dem Gerichte beigegeben. Dieser mußte die Sachen seines Dorfes besorgen, geringe Streitigkeiten schlichten, die

Leute vor Gericht laden und gefangen nehmen.

Die Gesetze, wonach die Richter urtheilten, waren die friesischen und bestanden theils in Gebräuchen und Gewohn= heiten, theilsaus solchen, die Karl d. G. ihnen gegeben resp. bestätigt hatte, theils aus solchen, die bei den allgemeinen Zusammenkünften*) gemacht waren und Landrechte hießen.

Zwei von diesen betreffen namentlich Jeverland, das Rüstringer Landrecht (Asegabook) und das Jeversche Landrecht. Das erstere hat seinen Namen von Asega (Nichter) und ist zu Kaiser Friedrich I. Zeiten in der uralten ächten friesischen Sprache geschrieben. Auch die Butjadinger bedienten sich desselben. Graf Anton Günther ließ es für sie 1664 in eine andere Form bringen unter dem Titel eines erneuerten, verbesserten und consirmirten Landrechts, welches bis vor einigen Jahren in Kraft gewesen.

Das Jeversche Landrecht ist von den beiden Fräulein Anna † 1536 und Maria zum besondern Gebrauch für Jever= land herausgegeben und unter Benutung des Ostfriesi= schen Landrechts mit Erläuterungen und Zusätzen versehen.

Der Anfang lautet:

"Wy Anna und Maria, gebahren Döchter und Freuchen tho Jever, gesinnende end averdenkende, dat dar gene höher ist, mank allen veer Dögenden, alse de Rechserdigkeit, dorch welke Land und Lüde, gestlike und weldlike geregeret werden, mit welke och dat gemene gudt wasset, de guden werden bezschirmet und de quaden gestraffet, end de wahrheit.

^{*)} Diese wurden auf einem südwestlich von Aurich im freien Felde gelegenen Hügel, genannt Upstalsboom,**) auf welchem 3 große Eichen standen, abgehalten. Hier versammelten sich die Häuptlinge und Bornehmsten aus ganz Friesland bis an die Weser in Zelten, die gleich einem Feldlager, aufgeschlagen wurden, alle 2 oder 3 Jahre, nachdem es die Umstände erforderten. Hier wurde über Krieg und Frieden berathen, alte Gesetze verbessert und neue gegeben. Noch jetzt ist dieser Hügel vorhanden.

^{**)} Upstalsboom bedeutet einen Baum, bei dem die Stallinge oder Vornehmsten im Volke zusammen gekommen sind.

be Gott fülvest ist, dardorch mag sin gelavet und benedenet tho ewigen tiden. Worümme heben wy mit Rath, (consent), und Bullbort aller unser guben mannen, hövetlüden, börger und gemeenten dartho gedacht, dütsülve unser Vöröldern, Landerechte, Reeß und Köhr, tho nütte und Ehrbahr (guten Gebrauch) unser Lande in beter Ordnung und klahrer laten setten u. s. w.

Beiftliche Gerichtsbarkeit.

In geiftlicher Beziehung stand Jeverland unter Aufssicht der Bremischen Kirche, deren Vorsteher Willehadus war. Dieser hielt sich in Jeverland an eben dem Orte, wo hersnach das Kloster auf dem Destringerselde gebaut wurde, zwei Jahre lang auf und gewann durch Leben und Lehre viele für sich. Im Jahre 785 ging er von hier wieder fort, wurde 788 von Karl dem Großen zum Vischof erhoben, starb 790 in einem hohen Alter zu Blezen, und wurde in Bremen begraben. (Willehadibrunnen.)

Die Einkünfte der Geistlichen bestanden in gewissen Ländereien und Zehnten, den sie in Jever und Hohenstrichen, an welchen beiden Orten sogenannte Synodalsitze waren, durch ihre Advocaten erheben ließen.*) Der Bremische Bischof mußte alle 3 Jahre in Küstringen erscheinen, Kirchen zu weihen, Kinder zu sirmeln und Uebelthäter zu

^{*)} Besonders wußten sie durch ihren Bann Geld zu verdienen. Als z. B. 1197 ein Schmied zu Diekhausen einen Bremer Dom= bechanten erstochen hatte, wurden die Oestringer in den Bann gethan und die Sache erst 1205 dahin verglichen, daß sie 30 Mark Silber beim Altar im hohen Dome zu Bremen zahlen sollten.

bessern. Er mußte alsdann höflich, heißt es, mit der besten Kost des Landes empfangen werden.

Edo Wiemken der Jüngere brachte durch einen Bertrag mit Bremen 1503 die geistliche Gerichtsbarkeit über Jeverland an sich.

Die meisten Priester lebten im Chestande und vererbten ihre Güter auf ihre Kinder. Die Friesen duldeten auch nicht leicht einen unverheiratheten Priester unter sich, wie dies Papst Pius II. in seiner Cosmographie ausdrückslich von ihnen bezeugt.

Anfänglich war in Friesland die Macht der Bischöfe und Geistlichen nur gering, so wie denn ihr Amt nur in Verwaltung des Lehramts und der Sacramente bestand. Wie wenig sie sich aber in den nachfolgenden Zeiten in diesen Schranken gehalten haben und wie viel Blut und Unglück ihre unermeßliche Ehr= und Regiersucht ganzen Ländern gebracht hat, das beweist das traurige Schicksal der Stedinger, die sich zwar anfänglich wider Erzbischof Gerhard muthig vertheidigten, aber endlich im Jahre 1234 beinahe gänzlich vertilgt wurden.

Die Stedinger hatten nämlich einen Pfaffen erschlagen, veranlaßt dadurch, daß er einer adelichen Frau statt der Hostie ihren Beichtpfennig, der ihm zu geringe gewesen war, in den Mund gesteckt hatte.

Auf Anstiften des Erzbischofs wurden nun alle Stedinger von Papst und Kaiser in Bann und Acht erklärt und wider sie als gegen Heiden und Türken das Kreuz gepredigt. Ein Heer von 40,000 Mann siel darauf über die Stedinger her, die sich mit seltener Tapserkeit vertheidigten, jedoch endlich der Uebermacht weichen und sliehen mußten, wobei über 6000 von ihnen schonungslos niedergemețelt wurden.

Junere Unruhen.

Trot Verfassung und Ordnung entstanden doch oft im Lande Kriege und Zänkereien, meistens aus kleinlichen Ursachen, welche mit einer alle Billigkeit und Menschlichkeit außer Acht lassenden Heftigkeit geführt wurden, so daß man Dörfer und Häuser niederbrannte und plünderte, die Felder verwüstete und die Menschen wie das Schlachtvieh niedermetzelte. Als trauriger Beweis hierfür dient folgensdes Beispiel: Beim Begräbniß eines reichen Mannes, Namens Wange, 1148, geriethen ein Destringer und ein Wangerländer beim Spiel mit einander in Streit, so daß dieser jenen erstach. Es entstand darüber, weil jene sich weigerten zu bezahlen,*) eine heftige Fehde, in welcher

^{*)} Das friesische Gesetz vom Todschlage war sehr unbillig und mußte viel Unglück nach sich ziehen, denn der § 11 lautete also: daß alle Todschläge, wie sie auch geschehen mögen, mit der Schärse oder Spitze, mit Stock oder Stein, insgesammt mit vollem Gelde gedüßet werden sollen, das ist mit 24 Mark. Eine Mark war damals eine bedeutende Summe, da nach dem Broekumer Landrecht ein ganzes Hans auf 4 Mark geschätzt wurde. Ein erschlagener Priester wurde höher als ein Weltlicher, ein Edler höher als ein gemeiner Mann und ein Landeskind höher als ein Fremder bezahlt. Hatte ein Todsschläger das gesetzlich bestimmte Geld bezahlt, so war er vor der Obrigkeit sicher, er mußte sich dann noch mit den Angehörigen des Erschlagenen absinden; so lange dies nicht geschehen, konnten sie ihm sein Hans anzünden.

Holländer ihm kein Recht widerfahren lassen, so möge Sibeth seinen Schaden rächen, wo er könne.

In einem andern die allgemeine Ruhe und Sichersheit betreffenden Tractate steht, daß die Holländer und Seeländer frei in Friesland handeln könnten, doch sollten sie den gewöhnlichen Zoll bezahlen; daß es mit den gesstrandeten Gütern nach der Gewohnheit eines jeden Ortes sollte gehalten werden, und daß besonders Edo Wiemkens Gefangenschaft und Schahung zu Stavern und aller desswegen den Holländern von demselben und seinem Sohne Sibeth Papinga zugefügter Schade hiemit sollte vergeben und vergessen sein u. s. w. Nachher rächte Edo sich an den Holländern, indem er ihnen alles wegkaperte, was er nur konnte.

Ebo starb im Jahre 1410, nachdem er 55 Jahre regiert hatte, in einem hohen Alter und hinterließ 2 Kinder, einen Sohn Dodeke und eine Tochter Frouwe. Der Sohn starb 1387 ohne Erben. Die Tochter blieb also die einzige Erbin und wurde 1392 vermählt mit Lübbe Sibeth, Häuptling zu Burhave. Aus dieser She gingen drei Kinder hervor, Hajo Harles, Sibeth Papinga und eine Tochter Reinsholde.

Ihm folgte in der Regierung sein jüngster Enkel

Sibeth Papinga,

zweiter häuptling von Jeverland.

Auch er war ein tapferer und entschlossener Mann und stand bei allen friesischen Häuptlingen, auswärtigen Fürsten und Grafen in Ansehen. Er übernahm mit 16 Jahren die Regierung und erwählte die Sibethsburg-, die